



Kurzübersicht Tarifsystem

Jährliche Administrationsgebühr: CHF 30.00

Grundgebühr pro Fahrt: CHF 8.00

Kilometerpreis bis 90 km: CHF 0.95

Kilometerpreis ab 90 km: CHF 0.75

Mindestpreis*:

CHF 18.00 Stadt Zürich/Winterthur

CHF 15.00 andere Gemeinden

*Gilt, falls Fahrpreis (Grundgebühr pro Fahrt plus Kilometerpreis) geringer ist als der Mindestpreis.

Die wichtigsten Details

Das Tarifsystem beinhaltet eine Grundgebühr pro Fahrt, einen Kilometerpreis, Wartezeitzuschläge ab 90 Minuten und eine jährliche Administrationsgebühr. Sie erhalten monatlich eine übersichtliche Rechnung zugestellt. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Grundgebühr: Pro Fahrt wird eine Grundgebühr von CHF 8.00 verrechnet.

Kilometerpreis: Die Kilometer werden ab/bis Ihrem Wohn- bzw. Abholort verrechnet (auch bei einer einfachen Hin- oder Rückfahrt, weil die Strecke ja trotzdem retour gefahren werden muss).

– Bis und mit dem 90. Kilometer: CHF 0.95/km

– Ab dem 91. Kilometer: CHF 0.75/km

Mindestpreis: Der Mindestpreis gilt für kurze Fahrten, wenn der Fahrpreis (Grundgebühr pro Fahrt plus Kilometerpreis) geringer ist als der Mindestpreis.

– Stadt Zürich und Winterthur: CHF 18.00

– Andere Gemeinden: CHF 15.00

Administrationsgebühr: Mit der ersten Monatsrechnung wird die jährliche Administrationsgebühr von CHF 30.– verrechnet. Nach Ablauf des Jahres wird die jährliche Administrationsgebühr bei der nächsten Fahrt für weitere 12 Monate verrechnet.

Wartezeit: Eine Wartezeit von 90 Minuten ist inbegriffen. Bei längeren Terminen wird pro zusätzlich 30 Minuten Wartezeit CHF 5.00 verrechnet. Termine, die voraussichtlich länger als 180 Minuten dauern, werden als zwei separate Fahrten geplant und verrechnet (ausgenommen sind sehr weite Fahrten in andere Kantone).

Sonstige Kosten: Sonstige Kosten (z.B. Parkgebühren) gehen zu Lasten des Fahrgastes und werden Ihnen nach Aufwand verrechnet.

Kurzfristige Absagen: Annullationen von gemeldeten Fahrten sind mindestens 24 Stunden vor Fahrtbeginn telefonisch (044 388 25 00) zu melden. Bei kurzfristigeren Absagen wird der Mindestpreis verrechnet.

Trinkgeld: Sie dürfen natürlich sehr gerne Trinkgeld geben, wenn Sie dies wünschen und das Engagement des freiwilligen Fahrers oder der freiwilligen Fahrerin wertschätzen möchten.